

STADT SCHNEVERDINGEN

Satzung

Bebauungsplan Schneverdingen Nr. 22d „Ortsmitte“

2. Änderung

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

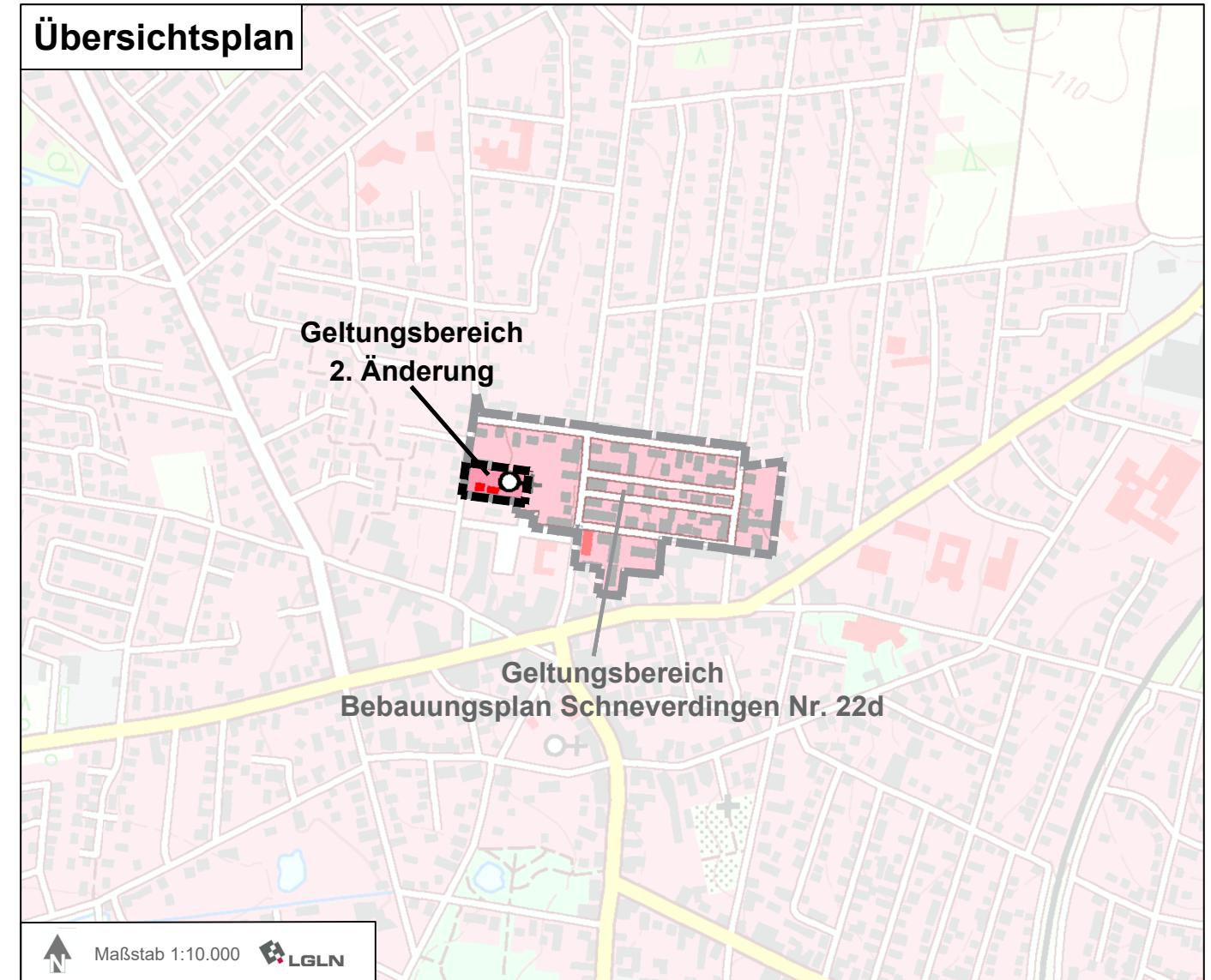
Beglaubigung

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Schneverdingen Nr. 22d „Ortsmitte“ mit der Urschrift wird beglaubigt.

Schneverdingen, den

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Übersichtsplan



Verfahrensvermerke

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Schneverdingen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Schneverdingen Nr. 22d „Ortsmitte“, bestehend aus der Planzeichnung und den folgenden textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die dazugehörige Begründung beschlossen. Das Planverfahren wird gem. § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt.
Schneverdingen, den 06.11.2019

L.S. gez. Moog-Steffens
(Moog-Steffens)
Bürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Schneverdingen Nr. 22d „Ortsmitte“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.05.2019 in der Böhme-Zeitung bekanntgemacht worden.
Schneverdingen, den 06.11.2019

L.S. gez. Moog-Steffens
(Moog-Steffens)
Bürgermeisterin

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), Maßstab: 1:1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen. (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVerMG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.06.2019). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Soltau, den 06.11.2019

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Sulingen-Verden
Dezernat 3.6 - Katasteramt Soltau

L.S. gez. Prielzel
(Prielzel)



Planverfasser

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von der Stadt Schneverdingen, FB III - Planen, Bauen, Umwelt, Ordnung-
Schneverdingen, den 06.11.2019

L.S. gez. Landahl
(Landahl)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.05.2019 in der Böhme-Zeitung bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 05.06.2019 bis einschließlich 05.07.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Unterlagen wurden zusätzlich gem. § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
Schneverdingen, den 06.11.2019

L.S. gez. Moog-Steffens
(Moog-Steffens)
Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Schneverdingen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.09.2019 gem. § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
Schneverdingen, den 06.11.2019

L.S. gez. Moog-Steffens
(Moog-Steffens)
Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 07.11.2019 ortsüblich in der Böhme-Zeitung bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan am 07.11.2019 rechtsverbindlich geworden.

Schneverdingen, den 07.11.2019

L.S. gez. Moog-Steffens
(Moog-Steffens)
Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Schneverdingen, den

(Moog-Steffens)
Bürgermeisterin